bottrop.

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	IABW Hansastraße Bottrop
Anschrift	Hansastraße 16 in 46236 Bottrop
Telefonnummer	01590 4587517
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Maren.klosta@diakonisches-werk.de; https://diakonisches-werk.de/menschen-mit-behinderungen/wohnen-leben-im-eigenen-haushalt/iabw-intensiv-ambulant-betreute-wohngruppe
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Intensiv-ambulant betreutes Wohnen für junge psychisch Kranke
Kapazität	8 Bewohner*innen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	21.07.2026

Wohnqualität

Anforderung		**Feststellung**	**Mangel behoben am**
1	Privatbereich (Einzelzimmer//Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
4	Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	nicht geprüft	
5	Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
9	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
12	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15	Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16	Umgang mit Arzneimitteln	nicht angebotsrelevant	
17	Dokumentation	keine Mängel	
18	Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Hygieneaufsicht
19	Organisation der ärztlichen Betreuung	nicht angebotsrelevant	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
20	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21	Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23	Dokumentation	Keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die intensiv ambulant betreute Wohngemeinschaft Hansastraße bietet 8 Bewohnerinnen bzw. Bewohnern im Alter von 18 bis 27 Jahre Platz. Es gibt drei Etagen, über die sich die Wohngemeinschaft erstreckt. Auf jeder Etage befinden sich drei bzw. zwei Einzelzimmer sowie Badezimmer und eine Wohnküche. Im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss gibt es zusätzlich einen großen Gemeinschaftsraum. Zu der Wohneinheit gehört ebenfalls eine Garten- bzw. Terrassenanlage, die von den Bewohnenden genutzt werden kann.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird von den Bewohnenden selbst übernommen. Für die Wäsche gibt es auf jeder Etage einen kleinen Haushaltsraum, in dem sich eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner befinden. Das Waschen der gemeinschaftlichen Wäsche (Trockentücher etc.) und die Reinigung der Gemeinschaftsflächen (Küche, Bad, Flur etc.) wird bei den Gruppentreffen besprochen und mit Hilfe eines Plans von den Bewohnenden selbst durchgeführt. Auch das Einkaufen und Kochen übernehmen die Bewohnerinnen und Bewohner selbstständig. Für gemeinschaftliche Lebens- und Hausmittel gibt es eine Haushaltskasse.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung richten sich nach dem Lebensrhythmus der Bewohnerinnen und Bewohner. Zu gemeinschaftlichen Aktivitäten in der Freizeit (Fernsehabende, Kinobesuche etc.) wird durch die Mitarbeitenden regelmäßig angeregt.

Information und Beratung:

Der Anbieter informiert auf seiner Homepage und durch seine Mitarbeitenden ausreichend über das Angebot.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner führen regelmäßig Gruppenbesprechungen, bei denen die wichtigen Themen des Zusammenlebens besprochen werden, durch. Die Entscheidungen über das Zusammenleben obliegen den Bewohnerinnen und Bewohnern zum größten Teil selbst.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Über Nacht ist der Hintergrunddienst im Dienstzimmer zu erreichen. Außerhalb der Zeiten des Hintergrunddienstes gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner einen Bereitschaftsdienst, der telefonisch zu erreichen ist.

Das Personal bildet sich angemessen fort.

Pflege und Betreuung:

In der Wohngemeinschaft werden keine pflegerischen Leistungen erbracht. Die individuelle Betreuung erfolgt durch die Fachbetreuer des ambulant betreuten Wohnens. Ein Gruppentagebuch wird fortlaufend geführt. Gruppengespräche finden regelmäßig statt. Außerdem gibt es Angebote, z.B. gemeinsames Kochen, Einkaufen, Kinobesuche und Ausflüge. Die Teilnahme ist freiwillig.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Ein Gewaltschutzkonzept und ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor. Die Konzepte entsprechen den Anforderungen. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden in der Wohngemeinschaft nicht angewendet.